



# Konzept für die soziale Infrastruktur Bezirk Marzahn-Hellersdorf

## **Auftraggeber**

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin  
Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen  
Stadtentwicklungsamt  
Fachbereich Stadtplanung

Herr Weißbach  
Telefon 90293-5100

Frau Dressler  
Telefon 90293 - 5200

Frau Seher  
Telefon 90293- 5261

## **Auftragnehmer**

BSM  
Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH  
Katharinenstraße 19-20  
10711 Berlin

### Leitung

Gaby Morr  
Telefon 030-896 003-199

### Bearbeitung

Michael Altenberend  
Telefon 030-896 003-352

Gregor Lehmann  
Telefon 030-896 003-204

Vivien Laschinski  
Telefon 030-896 003-183

Tamara Mitransky  
Telefon 030-896 003-156

Berlin, 16.02.2018

### *Hinweis:*

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Selbstverständlich sind immer gleichzeitig und chancengleich beide Geschlechter angesprochen.*

## 1 Anlass und Ziel

Vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt Berlin sind räumlich integrierte Konzepte für die Entwicklung der sozialen und grünen Infrastruktur in den Bezirken erforderlich. Die Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo) schaffen, neben den jeweiligen fachplanerischen Konzepten auf Senatsebene, eine Grundlage für die Diskussion, Abstimmung und Entscheidung zu Flächenplanung (Liegenschaftspolitik und planungsrechtliche Sicherung) und Finanzplanung (Anmeldung zur überbezirklichen Investitionsplanung, zur bezirklichen Haushaltsplanung und ggf. SIWANA). Die SIKo sollen innerhalb der Bezirke Effektivität, Synergien und Nachhaltigkeit gewährleisten.

Gegenstand des SIKo des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf sind folgende Infrastruktureinrichtungen:

- Kindertagesstätten
- Schulen
- Jugendfreizeiteinrichtungen
- Sportanlagen (gedeckt und ungedeckt)
- Kinderspielflächen
- Grünflächen
- Bibliotheken, Musikschulen und Volkshochschulen
- Sonstige kulturelle Einrichtungen
- Senioreneinrichtungen

Für Schulen und Kindertagesstätten sind die jeweiligen Entwicklungsplanungen des Jahres 2016 in das SIKo eingeflossen. Die Aussagen zu allen sonstigen Einrichtungen beziehen sich auf den Datenstand am 31.12.2015.

## 2 Demografische und infrastrukturelle Entwicklung 2015 bis 2025/2030

### 2.1 Demografische Entwicklung

Grundlage für die kleinräumige Abschätzung der Bevölkerungsentwicklung im Bezirk ist die aktuelle Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen<sup>1</sup>. Mit dieser Prognose wurde die Bevölkerungsentwicklung in den Prognoseräumen bis 2030 abgeschätzt. Diese Daten wurden im SIKo statistisch auf die nachgeordnete Ebene der Bezirksregionen „heruntergebrochen“.

Im Bezirk wird bis 2030 mit einem Wachstum von rund 9,1 % (20.000 Einwohner) gerechnet. Diese Wachstumsquote ist höher als das Wachstum der Gesamtstadt (+ 7,5 %). In den Bezirksregionen Hellersdorf Nord (Zuwachs ca. 5.200 EW), Hellersdorf Ost und Biesdorf (Zuwachs jeweils ca. 4.000 EW) sind die höchsten absoluten Einwohnerzuwächse zu erwarten. In den übrigen Bezirksregionen wird die Bevölkerungszunahme zwischen 1.000 und 2.500 Einwohnern liegen. In Marzahn Süd und Biesdorf ist nicht auszuschließen, dass auch höhere als die prognostizierten Einwohnerzuwächse entstehen, wenn in größerem Umfang die dort vorhandenen Wohnungsbaupotenziale realisiert werden. In diesen Regi-

---

<sup>1</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Bevölkerungsprognose 2015 bis 2030 für Berlin und die Bezirke, Januar 2016

onen ist die Wohnungsbau- und Einwohnerentwicklung zeitnah zu beobachten, um bei erhöhten Einwohnerzuwächsen im Infrastrukturausbau entsprechend reagieren zu können.

## 2.2 Infrastrukturelle Entwicklung

Nachfolgend werden die aktuelle Infrastrukturversorgung und ihre absehbare Entwicklung bis 2030 kurz skizziert und die vorgesehenen Maßnahmen zur Stabilisierung und Verbesserung der Versorgungssituation summarisch benannt. Detaillierte Angaben zu Einzelmaßnahmen können der Langfassung des SIKo entnommen werden. Die dort festgelegten Infrastrukturstandorte sind den Kategorien „Planung“ und „Vorhaltestandorte“ zugeordnet. Bei der Kategorie „Planung“ handelt es sich um Maßnahmen, deren kurz- bis mittelfristige Realisierung mit hinreichender Sicherheit abgesehen werden kann<sup>2</sup>. In die Kategorie „Vorhaltestandorte“ wurden diejenigen Infrastrukturstandorte aufgenommen, bei denen umfassenderer Klärungs- bzw. Vorbereitungsbedarf einer kurzfristigen Realisierung entgegensteht. Alle im SIKo festgelegten geplanten Standorte und Vorhaltestandorte sind in Anlage 1 zusammengestellt.

### 2.2.1 Kindertagesstätten

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf existierten 2015 insgesamt 102 Kita-Standorte mit 11.344 Plätzen (ohne Tagespflege).

In der Kita-Entwicklungsplanung wird die Versorgung in den Bezirksregionen bis zum Jahr 2020 abgeschätzt. Eine Prognose über diesen Zeithorizont hinaus ist nach Auskunft des Fachamtes aufgrund der Vielzahl von Unsicherheiten nicht seriös möglich. Aus diesem Grund wird auch im SIKo der Zeitraum bis 2020 schwerpunktmäßig betrachtet.

Bezirkswweit bestand 2015 ein rechnerisches Defizit von rund 760 Kitaplätzen<sup>3</sup>. Kleinräumige Versorgungsdefizite sind vor allem in der Bezirksregion Mahlsdorf (500 Plätze) festzustellen. In den übrigen Bezirksregionen sind leichte Defizite bis zu einer Größenordnung von 150 Plätzen oder leichte Überhänge zu verzeichnen. Bis 2020 ist im Gesamtbezirk eine Erhöhung des Defizits auf 1.900 Kitaplätzen zu erwarten, wenn keine Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung umgesetzt werden.

Das Siko enthält 17 geplante Kitastandorte und 15 Vorhaltestandorte für Kitas, deren Kapazität mit über 2.400 Plätzen abgeschätzt wird. Ergänzend wurde durch das bezirkliche Fachamt eine Vorschlagsliste mit insgesamt 14 Standorten erarbeitet, die auch für eine Kitanutzung in Frage kommen. Mit diesen Kapazitätsreserven ist es möglich, eine ausreichende Versorgung auch über das Jahr 2020 hinaus zu gewährleisten.

---

<sup>2</sup> Bei Schulen werden die im Monitoringverfahren der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Stand 2016) benannten Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung als „Planung“ erfasst. Analog sind die in der Kita-Entwicklungsplanung (Stand 2016) aufgeführten Maßnahmen der Kategorie Planung zugeordnet.

<sup>3</sup> Bei dem „rechnerischen“ Defizit handelt es sich um die Differenz aus der Zahl der im Bezirk wohnenden und betreuten Kinder (Kinder mit Betreuungsvertrag) und der Zahl der im Bezirk angebotenen Plätze.

### 2.2.2 Grundschulen

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf besaß 2015 insgesamt 28 Grundschulstandorte mit 90 Zügen<sup>4</sup>. Hinzu kommen zwei Standorte von Gemeinschaftsschulen, die mit 7 Zügen zur Grundschulversorgung beitragen. Diesem Angebot von insgesamt 97 Zügen übersteigt den Bedarf von 87 Zügen, so dass gegenwärtig eine ausreichende Versorgung gewährleistet ist. Bis 2024 wird allerdings der Bedarf auf über 108 Züge anwachsen, so dass Kapazitätserweiterungen dringend erforderlich sind. Dieses betrifft vor allem die Ortsteile Hellersdorf, Biesdorf und Mahlsdorf.

Das Siko benennt 4 geplante Standorte mit insgesamt 6,5 Zügen sowie 14 Vorhaltestandorte mit einer abgeschätzten Gesamtkapazität von 35 Zügen. Teilweise handelt es sich hierbei um Erweiterungen bestehender Schulen, teilweise um neue Schulstandorte. Mit diesen Vorhaltestandorten ist es möglich, auch künftige, eventuell über die derzeitige Prognose hinausgehende Bedarfe abzudecken.

### 2.2.3 Oberschulen

Im Bereich der öffentlichen Oberschulen bestanden 2015 im Bezirk Überkapazitäten von 12 Zügen (Gymnasien 5 Züge, ISS 7 Züge), so dass kein dringender Handlungsbedarf besteht. Zum Auffangen künftiger Bedarfe sind bis 2021 die Erweiterung von 3 Standorten und die Fertigstellung eines Neubaustandortes mit insgesamt 9 Zügen geplant. Im Siko sind weiterhin 6 Vorhaltestandorte festgelegt. In drei Fällen handelt es sich dabei um bestehende Schulstandorte (Privatschulen), an denen die Schulnutzung langfristig gesichert werden soll. An den 3 anderen Standorte ist optional eine Oberschul- oder auch eine Grundschulnutzung möglich.

### 2.2.4 Sportanlagen

Der Bezirk verfügte 2015 über 79 Standorte mit ungedeckten Sportanlagen (Sportfelder) und 55 Standorte mit gedeckten Sportanlagen (Sporthallen). Dabei besitzen die ungedeckten Anlagen rund 264.000 m<sup>2</sup> und die gedeckten Anlagen knapp 52.000 m<sup>2</sup> Nettosportfläche. Bei den ungedeckten Anlagen wird der Bedarf bei bezirkswweiter Betrachtung zu knapp 70 % erfüllt, es fehlen rund 118.000 m<sup>2</sup> Nettosportflächen. Bei den gedeckten Anlagen ist der Bedarf nahezu gedeckt. Kleinräumig zeigen sich jedoch bei beiden Anlagentypen erhebliche Defizite in einzelnen Bezirksregionen.

Abgebildet sind damit nur die Bedarfe für den Breiten- und Vereinssport, nicht jedoch die Bedarfe für den Schulsport. Durch das Schul- und Sportamt wurde ein aktueller schulischer Bedarf in gedeckten Anlagen von knapp 19.000 m<sup>2</sup> Nettosportfläche festgestellt (entsprechend rund 47 Hallenteilen).

Im Siko sind 6 Standorte für gedeckte und 1 Standort für ungedeckte Sportanlagen, die teilweise bereits in Bau sind, benannt. Darüber hinaus sind 5 Vorhaltestandorte für gedeckte und 11 Vorhaltestandorte für ungedeckte Sportanlagen festgelegt. Alle Standorte stehen in Zusammenhang mit einer Schulsportnutzung, um die schulischen Bedarfe abzudecken, werden aber auch durch die Möglichkeit der ergänzenden außerschulischen Nutzung die Versorgung im Bereich des Breiten- und Vereinssports verbessern.

---

<sup>4</sup> Zug: Anzahl der parallelen Klassen pro Schuljahrgang

### 2.2.5 Jugendfreizeiteinrichtungen

In Marzahn-Hellersdorf gab es am 31.12.2015 an 37 Standorten von Jugendfreizeiteinrichtungen insgesamt 3.681 Plätze. Dem stand ein Bedarf von 4.732 Plätzen gegenüber. Das Defizit beläuft sich damit auf etwas über 1.000 Plätze. Der Bedarf wird damit zu rund 78 % gedeckt. Bei kleinräumiger Betrachtung wird im Ortsteil Marzahn der Bedarf nahezu abgedeckt, während in den übrigen Ortsteilen die Bedarfsdeckung zwischen 57 und 67 % liegt. Aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung wird die Bedarfsdeckung bis 2030 im Gesamtbezirk auf unter 62 % absinken (Defizit rund 2.300 Plätze), wenn keine Kapazitätsausbauten erfolgen.

Im Siko sind 8 Vorhaltestandorte für Jugendfreizeiteinrichtungen festgelegt (davon 2 für pädagogisch betreute Spielplätze). Bei einer typischen Kapazität von 195 Plätzen je Standort können bei Realisierung dieser Einrichtungen knapp 1.200 zusätzliche Plätze geschaffen werden (ohne päd. betreute Spielplätze). Es ist damit möglich, bei entsprechender Entwicklung dieser Standorte bis 2030 zumindest eine Vergrößerung der bestehenden Defizite zu verhindern.

### 2.2.6 Kinderspielplätze

Der Bezirk verfügte im Jahr 2015 über 137 öffentliche Kinderspielplätze mit einer Gesamtkapazität von rund 111.000 m<sup>2</sup> Nettospielfläche. Bei einem Bedarf von knapp 259.000 m<sup>2</sup> liegt das Defizit bei rund 148.000 m<sup>2</sup>. Der Bedarf wird damit nur zu rund 43 % abgedeckt. Ohne Erweiterung der Spielangebote wird sich der Versorgungsgrad bis 2030 bezirksweit auf unter 40 % verschlechtern. Die Versorgung in den Bezirksregionen Marzahn Nord und Mitte, Hellersdorf Ost und Kaulsdorf liegt mit 32 bis 38 % Bedarfsdeckung bereits jetzt unterhalb des Bezirksdurchschnittes. Gravierende Versorgungsdefizite bestehen in der Region Mahlsdorf mit einer Bedarfsdeckung von nur 15 %.

Im Siko sind 43 Standorte für neue Spielplätze oder für die Erweiterung bestehender Angebote festgelegt. Setzt man für eine überschlägige Abschätzung der Versorgungsentwicklung 1.000 m<sup>2</sup> Spielfläche je Standort an, dann kann mit der Realisierung dieser Standorte das Defizit auf rund 105.000 m<sup>2</sup> verringert werden. Die im Siko festgelegten Standorte liegen weit überwiegend in den Siedlungsgebieten von Biesdorf, Kaulsdorf und Mahlsdorf, so dass dort die Versorgung deutlich verbessert werden kann.

### 2.2.7 Wohnungsnahe Grünflächen

Die Versorgung mit wohnungsnahen Grünflächen ist bei bezirksweiter Betrachtung sehr gut. Mit einem Gesamtangebot von über 2,7 Mio m<sup>2</sup> liegt das Grünflächenangebot weit über dem Bedarf von 1,6 Mio m<sup>2</sup>. Allerdings sind bei kleinräumiger Betrachtung in den Bezirksregionen Hellersdorf Nord und Mahlsdorf Defizite zu verzeichnen.

Das Siko weist 13 Vorhaltestandorte für wohnungsnahe Grünflächen aus. Mit der Realisierung der in Mahlsdorf vorgesehenen Standorte können die dortigen Versorgungsdefizite ausgeglichen werden. Die in Hellersdorf Nord verbleibenden Defizite werden durch den Versorgungsbeitrag der dortigen siedlungsnahen Grünflächen (z.B. Hönower Weiherkette, Wuhletal) ausgeglichen, so dass der Bezirk nach Umsetzung der im Siko festgelegten Maßnahmen in allen Bezirksregionen über eine gute bis sehr gute Ausstattung verfügen wird.

### 2.2.8 Kulturelle Einrichtungen

Im Bereich der kulturellen Einrichtungen verfügt der Bezirk über sechs Standorte öffentlicher Bibliotheken, zwei Musikschulstandorte und einen zentralen Volkshochschulstandort. Hinzu kommen 13 sonstige kulturelle Einrichtungen (z.B. Museen, Kulturzentren, Ausstellungsräume) des Fachbereichs Kultur bzw. in freier Trägerschaft. Bei den Bibliotheken und Musikschulen liegt die Versorgung bei jeweils etwa 44 % des gemäß Richtwert vorgegebenen Bedarfs. Durch die Volkshochschule werden etwa 66 % des Bedarfs abgedeckt. Für sonstige kulturelle Einrichtungen sind keine Bedarfsrichtwerte festgelegt, so dass keine Aussagen zur Bedarfsdeckung möglich sind.

Im Siko werden keine Vorhaltestandorte für kulturelle Einrichtungen festgelegt. Festgestellt wird jedoch, dass im südlichen Bereich des Bezirks ein Standort für eine zusätzliche Stadtteilbibliothek gesucht, die bauliche Erweiterung der Hauptstandorte der Musikschulen und die Mehrfachnutzung bestehender Infrastrukturstandorte für zusätzliche Angebote der Volkshochschulen geprüft werden sollen. Der Bestand der sonstigen kulturellen Einrichtungen soll auch künftig gewährleistet werden.

### 2.2.9 Senioreneinrichtungen

Die demografische Entwicklung in Marzahn Hellersdorf weicht signifikant von der Entwicklung in anderen Bezirken ab. Es ist ein deutlich stärkerer Anstieg des Seniorenanteils zu beobachten. Hinsichtlich des Seniorenanteils an der Gesamtbevölkerung lag der Bezirk 2015 im Bezirksranking auf Platz 8, bis 2030 wird er Platz 3 erreichen. Das Spektrum an Senioreneinrichtungen ist sehr vielfältig (z.B. spezielle Wohnformen, Service- und Pflegeangebote, Begegnungsstätten, Barrierefreiheit im öff. Raum) und ohne einheitliche Definition. Weiterhin existieren keine Richtwerte, mit denen Bedarfe oder Versorgungsgrade bestimmt werden könnten. Aus diesem Grund wird im Siko nur die Bestandssituation für ausgewählte Einrichtungen dargestellt.

Der Bezirk verfügt über drei Pflegestützpunkte (Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige) und über 13 Stadtteilzentren mit teilweise seniorenspezifischen Angeboten. Für das Stadtteilzentrum Hultschiner Damm sucht der Bezirk zur Zeit nach einem geeigneten Alternativstandort zur Erweiterung des Flächenangebotes.

Neben der medizinischen Versorgung durch Haus- und Fachärzte sind an 13 Standorten verschiedene gesundheitsbezogene Angebote konzentriert (Gesundheitszentren). Als Pflegeeinrichtungen sind 16 Standorte der vollstationären Pflege und 4 Standorte mit Tages- und Kurzzeitpflege (insges. rund 1.200 Plätze) zu nennen.

### 3 Entwicklungsziele

Im Siko sind die nachfolgenden Ziele der künftigen Infrastrukturpolitik im Bezirk formuliert:

1. - Die quantitativ und qualitativ ausreichende Versorgung mit Schulen und Kindertagesstätten ist dauerhaft zu sichern. Notwendige Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgung besitzen Priorität gegenüber der Versorgung mit sonstigen Infrastrukturangeboten.
2. - Die Versorgung mit Sportanlagen und Jugendfreizeiteinrichtungen ist mittel bis langfristig zu verbessern. Priorität besitzen dabei die stark unterversorgten und die sozial benachteiligten Stadtquartiere.
3. - Die Versorgung mit Spielplätzen ist in allen Bezirksregionen mittel- bis langfristig zu verbessern
4. - Die gute Versorgung mit öffentlichen Grünflächen ist langfristig aufrecht zu erhalten, ergänzende Nutzungen in Grünanlagen sind zu prüfen
5. - Defizite im Bereich der Bildung und Kultur (Bibliotheken, Musikschulen, Volkshochschulen) sind durch eine Verbesserung der Finanzausstattung zu mindern, die Möglichkeiten baulicher Erweiterungen sind zu prüfen.
6. - Der Bestand an sonstigen kulturellen Einrichtungen ist zu erhalten und nach Möglichkeit zu erweitern.
7. - Die spezifischen Infrastrukturbedarfe von Senioren sind weiter zu qualifizieren
8. - Bei gegenwärtig defizitärer Versorgung ist darauf hinzuwirken, dass sich die Defizite in Folge der Bevölkerungszunahme zumindest nicht weiter erhöhen.
9. - Räumlicher Schwerpunkte für Infrastrukturmaßnahmen sind die Prognoseräume Hellersdorf (insbes. BZR Hellersdorf Nord) und Kaulsdorf/ Mahlsdorf (insbes. BZR Mahlsdorf)
10. - Vorhandene Kapazitätsreserven sind zu erschließen.
11. - Die Nachhaltigkeit von Investitionen im Infrastrukturbereich ist zu gewährleisten. Mehrfachnutzungen und Lösungen für Nachnutzungen bei rückläufigen Bedarfen sind zu entwickeln.
12. - Eine gute Versorgungsqualität ist in allen Infrastrukturbereichen langfristig zu sichern

### 4 Räumliche und fachliche Schwerpunkte der Planung

Die räumlichen Handlungsschwerpunkte zur Stabilisierung und Verbesserung der Infrastrukturausstattung liegen in den Prognoseräumen Hellersdorf und Kaulsdorf/ Mahlsdorf. In den zugehörigen Bezirksregionen sind bei zahlreichen Infrastruktureinrichtungen besonders hohe Defizite zu beobachten. Die Prognoseräume Marzahn und Biesdorf sind auch bei teilweise bestehenden einrichtungsspezifischen Defiziten (Kitas, Kinderspielplätze) im innerbezirklichen Vergleich relativ gut versorgt. Als fachliche Schwerpunkte der Infrastrukturentwicklung sind Schulen und Kitas allein aufgrund ihrer erziehungs- und bildungspolitischen Bedeutung und der gesetzlichen Versorgungsverpflichtung zu benennen. Die übrigen Infrastruktureinrichtungen erfüllen ebenfalls wichtige Funktionen der Daseinsvorsorge, sind aber in ihrer Wertigkeit den beiden erstgenannten Einrichtungen nachgeordnet.



## 5 Flächenbedarfe, -sicherung und -vorbereitung

Für den weit überwiegenden Teil der im SIKo festgelegten Standorte ist keine Flächensicherung<sup>5</sup> notwendig.

Insgesamt 35 Liegenschaften erfordern Maßnahmen zur Flächensicherung (siehe Tabelle Anlage 2). 30 Liegenschaften befinden sich im Treuhandvermögen der BIM und müssen an das Land Berlin rückübertragen werden. Für zwei Standorte ist ein Bebauungsplanverfahren zur planungsrechtlichen Sicherung der vorgesehenen Infrastrukturnutzung einzuleiten. Bei vier Liegenschaften ist ein Flächenankauf von Privateigentümern erforderlich.

## 6 Maßnahmenplanung

Höchste Priorität besitzen die Kapazitätserweiterungen der Einrichtungen mit gesetzlicher Versorgungsverpflichtung (Schulen und Kitas). Im Bereich der Schulen sind 8 Standorte mit hoher Priorität zu entwickeln bzw. bereits in der baulichen Umsetzung. Bei Kindertagesstätten wird im SIKo der Entwicklung von 24 Standorten hohe Priorität zugewiesen. Bei den übrigen Einrichtungsarten besitzen 12 der im Siko festgelegten Standorte für gedeckte und ungedeckte Sportanlagen, 3 Standorte für Jugendfreizeiteinrichtungen, 14 Spielplatzstandorte und 4 Standorte für wohnungsnahen Grünflächen hohe Entwicklungspriorität. Die konkreten Standorte mit weitergehenden Angaben sind Anlage 1 bzw. der Langfassung des SIKo zu entnehmen.

## 7 Dissense

Der Entwurf des SIKo-Berichts wurde im Sommer 2017 mit den bezirklichen Fachverwaltungen abgestimmt. Den zuständigen Fachverwaltungen auf Senatsebene wurde der Berichtsentwurf im Oktober 2017 zur Stellungnahme übermittelt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und in die Endfassung des Berichts eingearbeitet. Die Senatsfachverwaltungen wurden über den Umgang mit ihren Stellungnahmen informiert. Da keine Einwände erhoben wurden ist festzustellen, dass keine Dissense zu den Inhalten des SIKo bestehen.

## 8 Nächste Schritte und weitere Handlungserfordernisse

Das Siko wurde durch das Bezirksamt am 27.3.2018 (0304/V) beschlossen. Es bildet die Grundlage für die Aktivitäten der zuständigen Fachabteilungen zum Ausbau des Infrastrukturangebotes. Hierbei sind die in Kapitel 3 benannten übergeordneten Ziele für die Infrastrukturentwicklung zu berücksichtigen und der Maßnahmenplan sukzessive abzuarbeiten.

---

<sup>5</sup> Flächenankauf von Privateigentümern, Rückübertragung von Flächen aus dem Treuhandvermögen der BIM, erforderliche Bauleitplanung zur planungsrechtlichen Sicherung.